



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Berücksichtigung privater Frauenhäuser bei der geplanten Regelfinanzierung des Bundes

Aktuell seit 31.03.2026 13:21:59

### Angegeben von:

netzwerk-m e.V. (R002298) am 02.05.2024

### Beschreibung:

Private Frauenhäuser erhalten nach bisherigen Regelungen mitunter keine staatlichen Zuschüsse. 2024 soll ein Gesetzentwurf für die Schaffung eines bundesweit einheitlichen Rechtsrahmens zur Finanzierung von Frauenhäusern vorgelegt werden. Hierbei sollten Frauenhäuser und Beratungsstellen, die Mitglieder oder untergeordnete Mitglieder von Wohlfahrtsverbänden sind, ohne weitere Einschränkungen als förderberechtigt gelten – insbesondere unabhängig davon, ob sie bundesweit tätig sind, ob sich der Sitz ihres Trägervereins im selben Bundesland befindet wie der Standort des Schutzhauses, ob sie auf eine bestimmte Zielgruppe spezialisiert sind, sowie ohne zusätzlich geforderte Bedarfsbestätigung der Kommune oder des Landes.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Familienpolitik [alle RV hierzu]